



Jury Begabtenförderung 2025

Alle Vorspielenden sind begabt und stellen sich voller Vertrauen einer Bewertung.

Es wird die Begabung gewertet, nicht (allein) die musikalische Darbietung.
Wir sind uns aber der Tatsache bewusst, dass wir nicht allen Bewerbenden in die SVA aufnehmen werden können.

Folgende Vorgaben sind allen Bewerbenden bekannt und Grundlage der Bewertung:

- Die Vorspieldauer beträgt 5-8 Minuten.
- Es müssen ganze Sätze gespielt werden
- Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach den „Jugend musiziert“ Richtlinien.

Die Dauer des bisherigen Unterrichts, sonstige Infos zum Vortragenden sind **nicht** zu beachten.

- Es geht um eine Gesamtpräsentation der Musik, stilecht, musikalisch, authentisch.
- Welche Begabungen sehen wir als besonders förderungswürdig ?
- Bei welchem Bewerbenden sehen wir das größte Wachstumspotential bei einer Stipendiumsvergabe?
- Gewertet wird nach Punkten, wird die Mindestpunktzahl erreicht, wird der Bewerbende für ein SVA Stipendium vorgeschlagen.
-
- Beteiligte Jurymitglieder, deren Schüler teilnehmen, sind von der Wertung ausgeschlossen.
- 10 Punkte maximal, für ein Stipendium braucht es mehr als 5 Punkte.
- Es werden nur volle Punkte vergeben.
- Gewertet wird zuerst (spontan) verdeckt, danach wird über das Ergebnis diskutiert.

Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Das Ergebnis ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vertraulichkeit: Alle Inhalte der Juryberatungen sind streng vertraulich zu behandeln.

WICHTIG:

Alle Stipendiaten müssen nach Erhalt des Stipendiums die Vorgaben erfüllen (wöchentlich 45 Minuten Unterricht, Teilnahme an Ensemble/Orchester der Musikschule, Teilnahme am Theorieunterricht, Teilnahme an Vorspielen, Führung des Studienbuches).

Die Zusatzstunde des Stipendiums soll nicht als Doppelstunde gegeben werden!